

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna
- als erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal –

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal am 10. August 2025

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. August 2025 das Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Müglitztal am 10. August 2025 ermittelt und wie folgt festgestellt:

I. Ergebnis der Bürgermeisterwahl

Wahlberechtigte insgesamt	1.588
Wählerinnen und Wähler insgesamt	589
Ungültige Stimmen	41
Gültige Stimmen	548

Zahl der für den einzelnen Bewerber und für andere Personen insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag	Bewerber und andere Personen	PLZ, Wohnort	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
Neumann	Neumann, Michael	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde	Bürgermeister	529
	Simmert, Wolfgang Horst	01809 Müglitztal, OT Mühlbach	Malermeister	7
	Rabowsky, Paul	01809 Müglitztal, OT Mühlbach	Notfallsanitäter	5
	Ermer, Egbert	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		2
	Hölken, René	01809 Müglitztal, OT Falkenhain	Geschäftsführer	1
	Neelmeijer, Uwe	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		1
	Richter, Thomas	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		1
	Stolper, Alexander	01809 Müglitztal, OT Mühlbach		1
	Tittel, Robert	01809 Müglitztal, OT Maxen		1
Summe				548

Damit wird festgestellt, dass Herr Michael Neumann mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist (§ 44a Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz – KomWG).

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna – erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn dem Einspruch mindestens 2 Wahlberechtigte beitreten.

Dohna, 18. August 2025



Dr. Ralf Müller

Bürgermeister der Stadt Dohna

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

